

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 10 (1934-1935)
Heft: 13

Artikel: Das Unheil abgewendet!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Soldat Suisse“
Sitz: Rigistr. 4, Zürich + Interimsverlag - Editeur par interim: Verlagsdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich

Erscheint jeden zweiten
Donnerstag

Expédition und Administration (Abonnements et annonces)

Paraît chaque quinzaine,
le jeudi

Telephon 27.164

Brunngasse 18, Zürich 1

Postscheck VIII 1545

Abonnementspreis — Prix d'abonnement: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr (Ausland Fr. 9.—); sans assurance fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—).
Insertionspreis — Prix d'annonces: 20 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum — la ligne d'un millimètre ou son espace;
80 Cts. textanschließende Streifeninsetrate, die zweiseitige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum — Annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich,
Telephon 57.030 und 67.161 (privat)

Rédaction française: 1^{er} Lt. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève
Téléphone 27.705

Das Unheil abgewendet!

Das Schweizervolk hat die hartumstrittene Wehrvorlage zur Verbesserung der militärischen Ausbildung der Soldaten mit 506,896 Ja gegen 429,315 Nein angenommen und damit den 24. Februar 1935 zu einem Ehrentag in der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft gestempelt. Der zahlenmäßige Sieg mit rund 77,000 Stimmen ist nicht überwältigend. Er steht wohl unter dem, was die Freunde der Armee erwartet haben. Die Tatsache aber, daß die Wehrvorlage überhaupt angenommen worden ist, trotzdem sie mitten in wirtschaftlich überaus schwerer Zeit dem einzelnen Bürger, wie dem Staatswesen vermehrte Opfer zumutet, und daß damit gefährliche außenpolitische Auswirkungen vermieden werden konnten, muß jeden Schweizer glücklich stimmen, der über alle politische und wirtschaftliche Verbitterung hinweg sein angestammtes Vaterland noch zu lieben vermag.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, welcher Art die politischen Ursachen waren, die zur Neinparole führten, wieweit wirtschaftliche Gründe zur Ablehnung berechtigten und ob die Freigelder, die religiösen Antimilitaristen, die Internationale Frauenliga für Friede und Freiheit und die aus persönlichen Gründen Verstimmten mit ihrer Haltung auf dem richtigen Weg waren. Wir wollen lediglich feststellen, daß, vielleicht weniger in der Öffentlichkeit als « unterirdisch », gewaltig gegen das neue Gesetz gearbeitet worden ist und daß die außergewöhnliche Gefahr zu wenig erkannt worden ist, die eine Ablehnung unserm Land hätte bringen müssen. Die Opposition ist perfid betrieben worden unter Aufwendung von Schlagwörtern, deren Zugkraft sich in unserer durch Unzufriedenheit aller Art ausgefüllten Sturmzeit bewährt und in Kopf und Herz vieler guter Eidgenossen die erwartete Wirkung ausgeübt hat. Eine gut eidgenössische « Täubi » hat sich ausgewirkt, eine Stimmung, die für den Augenblick übersehen ließ, was für unser Land in der ganzen Frage auf dem Spiele stand, die aber wohl schlagartig verschwinden würde, wenn wir in eine wirkliche Gefahr kämen. Auf alle Fälle wäre es ein Trugschluß, wenn festgestellt werden wollte, daß nur die 500,000 mit Ja Stimmenden bereit seien, ihr Vaterland zu verteidigen.

Die Urheber des Referendums, die politisch durchaus überflüssigen Kommunisten, werden vielleicht naiv genug sein, die große ablehnende Stimmenzahl dahin auszulegen, daß die Schweizerische Eidgenossenschaft reif sei zur Umwandlung in einen Sowjetstaat. Sie mögen einmal einen Versuch wagen! « Großzügig », wie diese Nachhänger sind, werden sie übersehen, daß die Hochburgen ihrer politischen Richtung, die Städte Zürich, Genf, Basel und Schaffhausen, die Wehrvorlage mit großem Mehr angenommen haben. Wir dürfen dieser Sorte mißratener Eidgenossen eigentlich dankbar sein für die

Rolle, die sie in der Wehrvorlage gespielt haben: Sie haben einer möglichen Volksbewegung zur Aufhebung der Kommunistischen Partei den Boden prächtig geebnet und überdies dem Schweizervolk Gelegenheit geboten, sich mit der Frage der Landesverteidigung einmal gründlich auseinanderzusetzen.

Viel Staub aufgewirbelt hat die Haltung der 22 antimilitaristischen Pfarrer, die, « erschrocken über den Gewaltglauben und die Wehrbegeisterung, die auch unser Volk ergriffen hat », in Zürcher Tagesblättern durch Inserate glaubten für Wehrlosigkeit eintreten und gegen die Wehrvorlage ankämpfen zu müssen. Daß einige von ihnen mit Gotteslästerern, wie sie die Kommunisten darstellen, gemeinsam in öffentlichen Versammlungen gegen die Wehrvorlage auftraten, steigerte die Erbitterung in weiten Volkskreisen, die einer solchen Haltung der Pfarrer nie Verständnis entgegenbringen werden. Wir wollen die Tatsache nicht verschweigen, daß, provoziert durch diese starre dogmatische Haltung, heute recht viele und gute Protestanten vor der ersten Gewissensprüfung stehen, ob sie der Landeskirche noch weiterhin angehören können, die es fertig bringt, in Zeiten größter Not das eigene Land im Stiche zu lassen, das diesen 22 Pfarrherren doch immerhin ihr sicheres Auskommen bietet. Der geistige Kampf um den Weltfrieden gehört nicht auf Schweizerboden. Von unserm Lande aus wird der Frieden nicht gestört, aber auch nicht für die ganze Welt gesichert. Die antimilitaristischen Pfarrer sollten endlich einsehen, daß sie mit ihrem Gebaren viel weniger zur Sicherung des Weltfriedens beitragen als zur Gefährdung der Eintracht im eigenen Land und zur Kompromittierung der Kirche.

Die Internationale Frauenliga für Friede und Freiheit, eng verbunden mit der Ragazschen Schweiz. Zentralstelle für Friedensarbeit, darf in Friedensfragen solange nicht auf volles Gehör im Schweizervolk rechnen, als der durch bundesgerichtliches Urteil nicht entkräftete Verdacht gewisser Verbundenheit mit dem Kommunismus nicht völlig eingewaschen ist.

Die Schlacht ist geschlagen. Die vaterländischen Truppen haben sich wacker gehalten. Vaterländische und militärische Verbände, vereint mit politischen Parteien, haben die wehrhafte Auffassung in unserm Volke durch ihre konsequente und freudig geleistete Aufklärungsarbeit gestärkt und damit dem Lande unschätzbare Dienste geleistet. Dafür wollen wir ihnen auch an dieser Stelle den herzlichsten vaterländischen Dank aussprechen. Wir Unteroffiziere sind stolz darauf, in den vordersten Reihen dieser unentwegten Kämpfer gestanden zu haben.

Die neue Wehrvorlage wird nunmehr auf den 1. Januar 1936 in Kraft treten. Möge es unsern höchsten militärischen Führern und unserm Instruktionkorps gelingen, im Volke durch richtige Ausnützung der Ausbildungszeit die Ueberzeugung zu schaffen, daß die Ver-

längerung der Dienstleistung eine wirkliche Notwendigkeit war! Mögen die Ernsthaftigkeit des Dienstbetriebes in unserer Armee und die Ergebnisse unserer militärischen Manöver im Ausland auf alle Zeiten die Ueberzeugung sichern, daß unser Verteidigungsheer etwas taugt! Mögen die umliegenden Staaten aus dem Abstimmungsergebnis des Ehrentages vom 24. Februar 1935 den Schluß ziehen, daß das Schweizervolk nach wie vor bereit ist, seine Neutralität aus eigener Kraft und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen jeden Angreifer zu verteidigen!

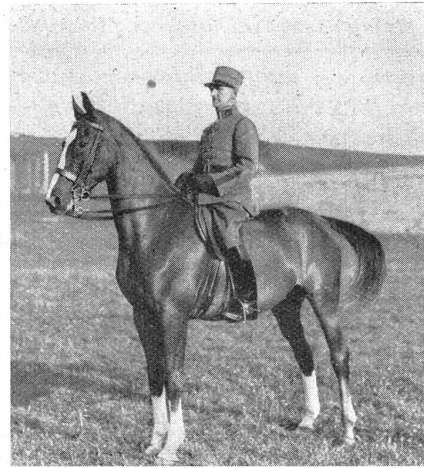
M.

Herrn Oberst Willi Hartmann, Instr.- Offizier der Infanterie, zum Abschied

Während des Aktivdienstes war ich in einem Schießkurs der Artillerie im Engadin. Auf einem Hügel neben der Hauptstraße fand gerade die Besprechung durch unsern Kommandanten statt. Da plötzlich von ferne Trommelschall und Gesang. Eine mächtige Rauchwolke dampft über der Marschsäule des herannahenden Infanteriebataillons. Es waren die 84er. Ein Oberleutnant ritt an der Spitze. Alle andern Offiziere waren weg bei einer Rekognoszierung. Der Führer meldete unserm Obersten die Kolonne und wie ein elektrischer Strahl flogen die typischen Pfeifen aus dem Mund, die Kompanien nahmen Gleichschritt an, warfen Kopf und Blick nach rechts und in prachtvoller Haltung zogen die Appenzeller vorbei. Sie waren durchtränkt vom soldatischen Wesen ihres schneidigen Majors Hartmann. Nie vergaß ich diesen Moment.

Oberst Hartmann, ein gebürtiger St. Galler, genoß eine gute allgemeine Bildung und war ursprünglich Kaufmann. Bald aber drängte ihn Neigung und Temperament zum Militärdienst. Er besuchte zwei Semester der militärwissenschaftlichen Abteilung des Polytechnikums und machte seit 1901 Instruktionsdienst. Zuerst als Aspirant und dann als festangestellter Berufsoffizier. Seine Hauptwaffenplätze waren St. Gallen, Herisau, Aarau, Bern, Lausanne. Aber durch die vielen Abkommandierungen zu den Radfahrern, Kavallerie und andern Waffen, zum Generalstab, Zentralschulen und Spezialkursen jeder Art, lernte er Land und Leute aller Divisionen der deutschen und französischen Schweiz gründlich kennen. Im Jahre 1920 besuchte Oberst Hartmann als Delegierter des Internationalen Roten Kreuzes die russischen Gefangenenlager in Merseburg, Quedlinburg, Zerbst und Altengrabow. Sodann betätigte er sich während dreier Monate als Organisator und Kommandant des Gefangenenlagers Narva in Estland. In jüngern Jahren leitete er viele Offiziers-Reit- und -Skikurse. In Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften hielt er Vorträge über die mannigfaltigsten Themen. Leitete oft auch Kriegsspielübungen. War manchmal Mitarbeiter von militärischen Fachschriften und Tageszeitungen. Die Broschüren «Vom Pferde» und über «Reiten» sind beide ins Französische übersetzt und werden sehr geschätzt.

Hartmanns militärische Etappen sind: 1900 Leut. — 1903 Oberlt. — 1907 Hauptmann (Kdt. Schütz.-Komp. III/7) — Major i. G. 1913 (Kdt. Bat. 84 von 1914 bis 1919) — Oberstlt. 1919 (Kdt. I.-R. 31 von 1921 bis 22) — Oberst 1925. Als Generalstäbler diente er 1912 und 1913 in der Kavallerie-Brigade 2 (Schwendimann). Hartmann war schon früh und ist auch jetzt noch ein glänzend durchtrainierter Offizier. Pistolen- und Gewehrschütze, Turner, Fechter, Skiläufer und im besondern eine anerkannte Autorität in der Reitkunst. Darin schätzte er über alles



Oberst W. Hartmann auf „Alarich“, einem der besten schweizerischen Dressurpferde. — Colonel W. Hartmann sur «Alarich», un des meilleurs chevaux dressés de Suisse.

die Brüder Schwendimann, den Kavallerie- und den Trainoffizier, seine verehrten Lehrer in der edlen Equitation. Wer mit Hartmann in Berührung kam, freute sich immer über das geistig sehr regsame und energisch kraftvolle Auftreten dieses Berufssoldaten. Sein freier Blick, die impulsive Art, forsch und geradeaus, wie die Blutpferde, die er ritt, sein hoher Mut, überall und gegen jedermann seiner Ueberzeugung unverbrämt Ausdruck zu geben, ließen ihn den Weg zum Herzen jedes echten Soldaten und Mannes finden. Er war ein strenger Vorgesetzter und verlangte das Aeußerste von Mannschaft und Kader. Aber weil diese in ihm den Vollblutsoldaten spürten, den Fachmann, der keine Kompromisse kannte, der jeden nur nach seinen dienstlichen Leistungen und nicht nach seinem zivilen Gewicht beurteilte, fühlten sich die Untergebenen wohlgeborgen unter der festen, aber gerechten Leitung Hartmanns. Wo es nötig wurde, trat er aber auch mit scharfer Konsequenz für das Ansehen und die Selbsttätigkeit seiner Unterführer mit Erfolg ein.

Sechszwanzig Jahre diente Oberst Hartmann der Armee. Auf Neujahr trat er in den wohlverdienten Ruhestand zurück. Der Bundesrat hat ihm seine guten Dienste verdankt. Wenn das Vaterland in Gefahr kommt, wird der zuverlässige Soldat wieder zur Stelle sein. Möge er, der im Leben zu Pferd und, symbolisch aufgefaßt, auch sonst manch Hindernis in scharfem Anlauf überwunden hat, angesichts der hehren Gebirgswelt von Adelboden, noch viele Jahre an Körper und Geist frisch bleiben bis zum letzten Appell, dem sich niemand entziehen kann.

Oberstlt. Albert Ott.

Materialverschleuderung

Wem es vergönnt ist, in die Arbeit unserer Militärgerichte Einblick zu erhalten, der erschrickt beinahe ob den zahlreichen und oft schwerwiegenden Fällen, in welchen Wehrmänner wegen Verschleuderung von Material bestraft werden müssen. Meist handelt es sich um Verschleiß im Zivilleben oder um bloße nachlässige Besorgung der Effekten. Nicht selten aber treffen wir auf Fälle von Zurücklassung der Effekten zur Deckung von Logischulden. Zum letztern Punkte sei gleich bemerkt, daß Vermieter sich in keiner Weise an die Effekten des Wehrmannes halten dürfen. Dieselben sind gemäß Artikel 92 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes unpfändbar (Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung und